

Schutz- und Hygienekonzept der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA im Jahnstadion Regensburg

5. Grundlagen und Rahmenbedingungen des Schutz- und Hygienekonzepts für das Jahnstadion Regensburg

5.1 Geltungsbereich

Vor dem Hintergrund der zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie („**Corona-Pandemie**“) notwendigen Maßnahmen wird der Spielbetrieb ab der Saison 2020/21 im deutschen Profifußball auf der Grundlage eines umfassenden medizinischen Schutz- und Hygienekonzeptes ausgetragen. Dieses Konzept dient der (teilweisen) Wiederzulassung von Zuschauern an den Heimspieltagen („**Veranstaltung**“) der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA („**SSV Jahn**“) im Jahnstadion Regensburg („**Stadion**“) ab Beginn der Spielzeit 2020/21. Das Konzept behält solange Gültigkeit, bis die Bekämpfung der Corona-Pandemie wieder einen Regelspielbetrieb ohne Einschränkungen zulässt sowie verbandsseitige und/ oder behördliche Rechtsprechungen aufgehoben werden.

Das Konzept des SSV Jahn ist auf Grundlage des vom Deutschen Fußball Bund e.V. („**DFB**“) und der Deutschen Fußball Liga GmbH („**DFL**“) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit („**BMG**“) sowie dem Robert Koch-Institut („**RKI**“) erarbeiteten Leitfadens für die Wiederzulassung von Zuschauern in den Stadien des deutschen Profifußballs erstellt und berücksichtigt sämtliche dortige Vorgaben und Anforderungen. Die im weiteren Verlauf beschriebenen Maßnahmen sollen die Durchführung von Fußballspielen im Jahnstadion Regensburg in Form eines „Sonderspielbetriebes mit (teilweiser) Zulassung von Zuschauern“ mit vertretbarem medizinischem Risiko für alle Beteiligten ermöglichen und langfristig garantieren.

5.2 Bestimmungen während des Sonderspielbetriebes

Jede Person trägt Verantwortung für eine sorgsame Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstaltungen im Jahnstadion Regensburg.

5.2.1 Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung: Vom Besuch eines Heimspieltages des SSV Jahn ausgeschlossen werden Personen:

- a) mit einem **aktuellen positiven Covid-19-Test**,
- b) mit **Symptomen eines Atemweginfektes** (z.B. trockener Husten, Schnupfen, Halsschmerzen), grippalen Symptomen (z.B. Fieber, Abgeschlagenheit) und/ oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns,
- c) mit **Kontakt zu einer Person mit positivem Covid-19-Test** innerhalb der vergangenen 14 Tage und/ oder
- d) welche sich **innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem laut RKI definierten Risikogebiet aufgehalten haben** und keinen negativen Covid-19-Test vorlegen können.

Sollte einer der genannten Punkte zutreffen oder Auffälligkeiten am Heimspieltag festgestellt werden, wird der Zutritt zum Stadion zum Schutz der Gesundheit aller Zuschauer und beteiligten Personen nicht gestattet bzw. verwehrt.

5.2.2 Ticketing & persönliche Daten: Sowohl für den Public- als auch für den Hospitality-Bereich des Stadions werden ausschließlich personalisierte Dauerkarten ausgegeben. Ein Verkauf von Tageskarten findet nicht statt. Aufgrund verbandsseitiger und/oder behördlicher Anordnung sind Gästefans bis zur Aufhebung eben dieser Regelung nicht zugelassen. Solange verbandsseitig entsprechende Vorgaben Gültigkeit besitzen, handelt es sich bei sämtlichen Zuschauerplätzen im Jahnstadion Regensburg ausschließlich um Sitzplätze. Stehplätze werden während dieses Zeitraums nicht angeboten.

Im Falle einer zulässigen Weitergabe des Tickets an eine andere Person, ist der ursprüngliche Ticketinhaber verpflichtet, auf die geltenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA, der Sonder-ATGB für den Sonderspielbetrieb der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA und der Stadionordnung hinzuweisen (einsehbar unter www.ssv-jahn.de).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Infektionsgeschehens und auf Maßgabe einer behördlichen Anordnung der Ticketinhaber verpflichtet ist, die Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers zu übermitteln. Die Weitergabe der Daten des neuen Ticketinhabers erfolgt in diesem Fall zur Wahrung der berechtigten Interessen des SSV Jahn gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO (Schutz der Gesundheit des Ticketerwerbers und/ oder –nutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfelds; Nachvollziehbarkeit und Durchbrechung von Infektionsketten).

5.2.3 An- & Abreise: Zu den Heimspielen des SSV Jahn im Jahnstadion Regensburg wird während der Dauer des Sonderspielbetriebs ausdrücklich eine individuelle Anreise (z.B. via PKW, Fahrrad, etc.) empfohlen.

5.2.4 Zutritt zum Stadion: Zur Vermeidung von Menschenansammlungen rund um das Stadion und innerhalb der Tribünenbereiche wird der Zutritt zum Stadion über definierte Einlasszeiten geregelt. Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich an diesen Zeiten zu orientieren und diese einzuhalten. Die Zeiten sind auf den Tickets vermerkt oder jederzeit unter www.ssv-jahn.de einsehbar.

Jeder Ticketnutzer ist angehalten, sich auf direktem Wege zu dem auf seinem Ticket vermerkten Platz zu begeben und diesen einzunehmen. Die gesonderte Wegeführung im gesamten Stadion ist dabei explizit zu beachten.

5.2.5 AHA-Regel: Achten Sie auf die Einhaltung der allgemein gültigen Empfehlungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens:

a) **Abstand:** Achten Sie auf die konsequente Einhaltung der Abstandsregelung. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu Ihren Mitmenschen.

b) **Hygiene:** Husten oder niesen Sie in die Armbeuge. Desinfizieren Sie sich vor und während des Spiels Ihre Hände. Desinfektionsspender sind im gesamten Stadion verfügbar. Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Vermeiden Sie die Berührung von Augen, Nase oder Mund mit ungewaschenen Händen und meiden Sie den direkten Kontakt mit anderen Stadionbesuchern (Händeschütteln, Umarmen o. ä.)

c) **Alltagsmasken:** Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Nachdem Sie Ihren zugewiesenen Platz im Stadion eingenommen haben, kann dieser abgesetzt werden. Denken Sie bitte daran, ihren Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen, sobald Sie Ihren Platz verlassen. Sollte es zu einer wiederholten Missachtung kommen, erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

5.2.6 Sanitäre Anlagen: Achten Sie bitte auf die separaten Ein- und Ausgänge in den Toilettenbereichen. Tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie die Hinweise des Ordnungsdienstes. Zur Wahrung der Abstandsregelung werden auf den Herren-Toiletten einzelne Urinale gesperrt. Die Türen zu den Toilettenanlagen im Public-Bereich bleiben permanent geöffnet, um eine ausreichende Durchlüftung und das Berühren von Türklinken zu vermeiden. Die Toilettenbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch Fachpersonal gereinigt und Verbrauchsmaterialien (Papierhandtücher, Seife) aufgefüllt.

5.2.7 Catering Public-Bereich: Bis mindestens 31.12.2020 werden ausschließlich alkoholfreie Getränke ausgedient. Dabei werden sämtliche Softdrinks in Einweg PET-Flaschen ausgegeben. Aus hygienischen Gründen (Speichelreste an Flaschenhälsen, etc.), wird eine Rücknahme der PET-Flaschen mit Pfanderstattung im Stadion nicht angeboten. Im Tribünenumlauf sind stattdessen Sammelbehälter aufgestellt, die es ermöglichen, die PET-Flaschen beim Verlassen des Stadions dort zu platzieren und somit das Flaschenpfand zu spenden. Alternativ kann das Leergut in jedem Getränke-/ Lebensmittelmarkt gegen Pfanderstattung zurückgegeben werden. Alkoholfreie Bier(misch)-Getränke können davon abweichend auch in Mehrweg-Pfandbechern ausgegeben werden, die entsprechenden Becher können in die dafür vorgesehenen Sammelbehältnisse zurückgegeben und das Becherpfand gespendet werden.

5.2.8 Verkauf von Fanartikeln: Zusätzlich zum Fanshop im Jahnstadion Regensburg werden im unmittelbaren Stadionumfeld weitere Anlaufstellen für den Kauf von Fanartikeln eingerichtet. Bitte beachten Sie vor Betreten des Jahn Fanshops bzw. der mobilen Stände die entsprechenden Aushänge und Regelungen. Für diese Bereiche gelten die gesonderten Verordnungen für den Einzelhandel.

5.2.9 Auslass aus dem Stadion: Die Leerung der Stadionblöcke erfolgt in Reihenfolge, beginnend in der Reihe, welche am Nächsten zum jeweiligen Stadionaussgang liegt. Achten Sie dabei auf die Durchsagen des Stadionsprechers und die Anweisungen des Sicherheitsdienstes. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf ältere Menschen sowie Kinder und achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

5.3. Änderungen

Diese Regelungen gelten unter dem Vorbehalt der aktuellen Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung. Im Falle von Änderungen werden diese über die diversen Medienkanäle des SSV Jahn bekannt gegeben.

Stand: 1.9.2020